

Das System der sogenannten regulierten Selbstregulierung, das 2003 durch den ersten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) eingerichtet wurde, scheint sich etabliert zu haben, das Verhältnis von Selbstkontrolle und Aufsicht ist nach einigen Anlaufschwierigkeiten zufriedenstellend. Nun hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) seit Dezember 2011 einen neuen Vorsitzenden. Er heißt Siegfried Schneider und war vorher als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei u. a. für Medienpolitik zuständig. Als

Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) übernimmt er dieses Amt zu einer Zeit, in der nach der gescheiterten Novelle des JMStV Ende 2010 eine gewisse Unsicherheit darüber besteht, wie Jugendschutz vor allem im Bereich der Telemedien effektiv umgesetzt werden kann, ohne auf der anderen Seite die Freiheit des Netzes allzu sehr zu beschränken. *tv diskurs* sprach mit Siegfried Schneider über die zukünftigen Schwerpunkte seiner Arbeit.

Leitplanken für die Maßstäbe von Anbietern und Selbstkontrolle

Schwerpunkte der Aufsicht über Fernsehen und Telemedien im Bereich des Jugendschutzes



Im Rahmen Ihrer Arbeit bei der KJM werden Sie wahrscheinlich mit manchen unangenehmen Inhalten konfrontiert, von denen die meisten Menschen gar nichts wissen. Wie ging es Ihnen dabei ganz persönlich?

Als ich Präsident der BLM wurde, habe ich mich über die Arbeit in allen Bereichen des Hauses informiert, in dem der Jugendschutz schon immer eine zentrale Rolle spielt. Natürlich habe ich auch unserer Programmbeobachtung über die Schulter geschaut. Zwar weiß man, dass es im Bereich der Pornografie in den Telemedien Unvorstellbares gibt. Dennoch hat es mich in der Praxis doch ein Stück weit betroffen gemacht. Manche Darstellungen gingen durchaus an die Nieren. Und im Bereich des politischen Extremismus ist viel Know-how wichtig, um auch die versteckte Propaganda überhaupt dechiffrieren zu können. Nicht umsonst beschäftigt die BLM einen Supervisor. Er unterstützt diejenigen Kollegen, die sich täglich mit solchen Darstellungen beschäftigen, damit sie am Ende eines Tages auch abschalten können und nicht von dem ge- und befangen sind, was sie gesehen haben.

Für Sie als ausgebildeten Lehrer ist das Thema „Jugendschutz“ aus pädagogischer Sicht nicht fremd...

Ich bin nicht nur ausgebildeter Lehrer, sondern ich war 14 Jahre im Schuldienst tätig. Auch bei meiner späteren Tätigkeit als Kultusminister war die Medienpädagogik ein wichtiger Themenkomplex. Die KJM aber ist ja für den gesetzlichen, nicht für den präventiven Jugendmedienschutz zuständig. Da bin ich natürlich auch mit neuen rechtlichen Aspekten konfrontiert, mit denen ich mich intensiv auseinandersetze.

Medien bieten sowohl Vorteile als auch Risiken. Welche Bedeutung hat in diesem Kontext der Jugendschutz?

Medien sind ein Bestandteil der Gesellschaft – ganz egal, ob Printmedien oder die Möglichkeiten der sogenannten neuen Medien, der digitalen Welt und der Social Media. Für mich überwiegen die Vorteile der Medien und ihre Chancen, Menschen zusammenzubringen und Informationen zu bieten. Aber es gibt eben auch Risiken. Deshalb muss man sowohl die jungen als auch die erwachsenen Nutzer kompetent machen, mit Medien eigenverantwortlich umzugehen. Für mich ist das die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite der Medaille steht der gesetzliche Jugendmedienschutz. Hier geht es darum, mögliche Gefährdungen für junge Menschen zu vermeiden.

Wir arbeiten im Bereich des Jugendschutzes im Fernsehen und in Telemedien in einem System der regulierten Selbstregulierung. Hat sich das nach Ihrem Eindruck bewährt?

Die Einführung des Systems der regulierten Selbstregulierung war richtig. Dass es immer mal wieder auch Reibungspunkte gibt, liegt in der Natur der Sache. Ich unterstütze es sehr – um beim Fernsehen zu bleiben –, wenn alles, was vor Ausstrahlung bei der Selbstkontrolle vorlegbar ist, auch vorgelegt wird. Das gibt allen Beteiligten ein Stück Sicherheit. Gleichzeitig heißt das natürlich: Die Aufsicht muss die Entscheidungen der Selbstkontrollen akzeptieren. Sowohl für den Bereich „Fernsehen“ als auch für den Bereich „Internet“ gilt: Damit das inzwischen etablierte System weiterhin erfolgreich funktioniert, brauchen wir den regelmäßigen Austausch zwischen Selbstkontrolle und Aufsicht. Erst vor Kurzem hatten wir beispielsweise einen intensiven Diskurs mit der Freiwilligen Selbstkontrolle

Fernsehen (FSF). Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, dass alle bereit sind, gemeinsam weiterzukommen – beispielsweise auf eine gemeinsame Spruchpraxis in Bezug auf die Prüfverfahren. Wie überall im Leben brauchen wir auch für fachliche Jugendschutzdiskussionen klar definierte Leitplanken, innerhalb derer wir uns bewegen. Für die Entwicklung dieser Leitplanken ist die Aufsicht zuständig, natürlich im Austausch mit den Selbstkontrollen. Wenn man sich über diese Leitplanken hinausbewegt, muss ein Eingreifen mit Sanktionen möglich sein.

Vielleicht ist es möglich, sich bei kontrovers diskutierten Formaten zu einem frühen Zeitpunkt über Kriterien auseinanderzusetzen ...

Das wäre wünschenswert. Derzeit gibt es einige Formate, beispielsweise *Schwer verliebt* oder *Frauentausch*, bei denen die Debatte zur *Scripted Reality* eine große Rolle spielt. Was wird „gespielt“ und dadurch suggeriert? Weiß der minderjährige Zuschauer, dass die scheinbar dargestellte Realität tatsächlich erfunden ist? Ein Trend, der Aufsicht und Selbstkontrollen schon einige Zeit beschäftigt und bei dem man zu gemeinsamen Bewertungsmaßstäben kommen muss. Bei jedem Einzelfall ist es aber vermutlich nicht möglich, vorab übereinstimmende Kriterien zu definieren.

Ich denke, es geht mehr darum, Standpunkte auszutauschen. Gibt es für Sie im Fernsehen gerade Themen, bei denen Ihrer Meinung nach eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist, oder kann man mit der Situation momentan ganz gut leben?

Ich tue mich schwer damit, eine Art Persilschein auszustellen, weil ich gar nicht weiß, was vielleicht morgen wieder an neuen Formaten auftaucht. In der KJM setzen wir uns – wie eben schon angesprochen – momentan intensiv mit dem Thema „*Scripted Reality*“ auseinander: Welche Auswirkungen haben diese Formate unter den Aspekten des Jugendmedienschutzes und wo gibt es Problempunkte? Abseits davon haben wir es vor allem mit Einzelfällen zu tun. Natürlich ist das Fernsehen vergleichsweise gut

reguliert, die Telemedien stellen eine ganz andere Herausforderung dar. Trotzdem müssen wir bei dem Millionenpublikum, das das Fernsehen tagtäglich erreicht, genauso darauf achten, dass die transportierten Botschaften nicht gegen die Kriterien des Jugendschutzes verstoßen. Zumal das Fernsehen auch für Kinder immer noch das Leitmedium ist. Dazu kommt: Im Fernsehen stößt man ganz einfach beim Zappen auf problematische Inhalte. Im Internet sind problematische Angebote oft versteckt, man findet sie manchmal nur, wenn man gezielt danach sucht. Das erklärt vermutlich auch die zahlreichen Beschwerden, die wir zum Fernsehprogramm bekommen.

Das heißt, das Hauptaugenmerk liegt auf dem Tages- und Hauptabendprogramm, weil hier die meisten Kinder vor dem Fernsehen sitzen?

Genau. Wir schauen beispielsweise, ob die Sendezeiten eingehalten werden und Filme, die erst ab 22.00 Uhr laufen dürfen, nicht schon um 20.15 Uhr gezeigt werden. Man mag es kaum glauben, aber das kommt immer wieder vor. Ein weiteres Thema ist die Einhaltung der Zeitgrenzen bei Mediatheken. Der Bereich des Internets wird aber sicher im Jugendschutz in den kommenden Jahren eine noch zentralere Rolle spielen.

Diesem Umstand wollte man in einem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gerecht werden, der allerdings am Landtag von Nordrhein-Westfalen gescheitert ist. Nun wird versucht, Vereinbarungen unterhalb der Gesetzesebene zu treffen, um das Ziel der Novelle doch noch zu erreichen. Sind Sie zufrieden mit der momentanen Situation?

Als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei habe ich den Vertrag damals mitverhandelt und natürlich auch die Debatten verfolgt. Die Ablehnung der JMStV-Novelle in Nordrhein-Westfalen war ja nicht nur inhaltlich bedingt, sondern letztlich der politischen Situation im Land geschuldet. Gleichzeitig haben viele Vertreter der Netzgemeinde in der Novelle zu viele Einschränkungen der Freiheit des Netzes gesehen, die es zweifelsohne auch zu verteidigen gilt. Die zentrale

Frage für die KJM ist, wie man das in unserer Verfassung verankerte Schutzrecht von Kindern und Jugendlichen einfordern kann, ohne andere Freiheitsrechte zu sehr einzuschränken. Hier bieten die Jugendschutzprogramme aus unserer Sicht eine technische Möglichkeit. Die KJM hat sich seit ihrer Gründung 2003 sehr intensiv mit dieser technisch hochkomplexen Schutzoption auseinandergesetzt und alles darangesetzt, die Schwachstellen zu minimieren. Dennoch gibt es auch aktuell noch das Problem des Over- und Underblockings, die Filterquote liegt bei 80%. Die Programme sind also immer noch anfällig für Fehler. Dennoch ist die Anerkennung unter Auflagen der Programme von JusProg und der Telekom durch die KJM ein erster und wichtiger Schritt. Nun müssen wir an der Optimierung arbeiten. Ganz wichtig ist: Jugendschutzprogramme sind kein Rundum-Sorglos-Paket für Eltern. Sie sind eine Hilfe für die elterliche Aufsicht, können sie aber nicht ersetzen.

Wie könnten die notwendigen weiteren Schritte aussehen?

Wir haben drei Dinge voranzubringen: Zum einen ist das die Information der Eltern, damit die Jugendschutzprogramme auch tatsächlich installiert und genutzt werden. Gleichzeitig muss den Eltern klar sein, dass sie dadurch nicht aus der Verantwortung entlassen werden, zu schauen, wo sich ihre Kinder im Internet bewegen. Um die Verbreitung der Schutzoption tatsächlich zu optimieren, ist es mir ein Anliegen, die Hersteller von Hard- und Software dazu anzuregen, entsprechende Programme bereits vorzuinstallieren. Nur so können wir auch diejenigen Eltern, die sich nicht tagtäglich mit Medienpädagogik beschäftigen, auf die Jugendschutzprogramme aufmerksam machen. Wenn kein Jugendschutzprogramm installiert ist, können Kinder möglicherweise leichter als bisher auf für sie ungeeignete Inhalte stoßen, da Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, die ihr Angebot für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm gelabelt haben, diese nun verbreiten dürfen, ohne weitere Jugendschutzmaßnahmen – wie die Einhaltung bestimmter Zeitgrenzen oder die Vorschal-

tung eines technischen Mittels – ergreifen zu müssen. Zum Zweiten müssen wir die Forschung voranbringen, damit wir mit den Jugendschutzprogrammen, die bisher nur auf PCs laufen, recht schnell auch auf alle anderen Plattformen kommen. Schließlich surfen junge Menschen immer mehr auf mobilen Endgeräten, nicht am heimischen Computer. Als dritter Punkt ist zu nennen, dass die Schutzoption weiterentwickelt und regelmäßig an den neuesten Stand der Technik angepasst werden muss.

Wenn Sie sich für eine Vorinstallation einsetzen, geht es Ihnen also in erster Linie um einen Appell an die Anbieter und weniger darum, dass man es gesetzlich vorschreibt ...

Der erste Weg ist immer der, dass man miteinander spricht und die Anbieter überzeugt. An alle am Jugendschutzsystem Beteiligten stellt sich die Frage: Wie kann man diese Programme möglichst flächendeckend verbreiten? Da gibt es zwei Wege: Sie sind bereits beim Kauf eines Computers vorinstalliert, so wie viele andere Programme auch. Oder aber man versucht, die Eltern über Flyer, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen und zur aktiven Installation zu motivieren. Doch dann steht immer noch die Frage der Benutzerfreundlichkeit im Raum: Ist die Installation zu kompliziert? Traue ich mich da ran? Wenn das Auffinden des Programms und die Installation schon Hürden sind, lässt man es oft ganz bleiben. Ich bin davon überzeugt: Die Herausforderung der Verbreitung ist ein gesellschaftliches Thema, das wir umfassend in der Öffentlichkeit diskutieren sollten. Sicher befürwortet nicht jeder die Vorinstallation, deshalb muss ein Diskurs geführt werden über die Abwägung zwischen Freiheit und ungehindertem Netzzugang auf der einen und dem Schutzmechanismus für Kinder und Jugendliche auf der anderen Seite. Wichtig für die Meinungsbildung ist dabei: Eine Vorinstallation zwingt niemanden, das Programm wirklich einzusetzen. Sondern der Nutzer wird beim ersten Gebrauch des Geräts schlicht gefragt, ob er das Programm installieren will. Wenn er das bewusst verneint, hat sich die Sache für ihn erledigt. Insofern hält sich der Eingriff in die Freiheit doch sehr in Grenzen.

Momentan befinden wir uns in einer Art Testphase, was angesichts eines so komplexen Systems auch gar nicht so ungewöhnlich ist.

Richtig. Deshalb ist es auch eine Auflage der KJM, dass wir regelmäßig Rückmeldung über den Fortschritt der Weiterentwicklung der Programme bekommen müssen. Wenn wir beispielsweise die Filterquote von 80 % auf 85 oder 90 % verbessern können, wäre das schon ein erheblicher Fortschritt.

Ein wichtiger Punkt wäre auch, das Thema in der Tagespresse zu platzieren, vielleicht in Form einer konzentrierten Aktion, bei der auch die öffentlich-rechtlichen Medien im Informationsbereich eine Rolle spielen ...

Wir sind bereits im Gespräch mit Rundfunkreferenten, Anbietern und verschiedenen Ministerien, wie wir das Thema stärker in die Gesellschaft hineintragen können.



Es scheint zentral, dass wir das Problem des Overblockings in den Griff bekommen. Sollten Anbieter mit offensichtlich nicht jugendschutzrelevanten Inhalten gezielt angesprochen werden, damit sie ihre Seiten taggen?

Zunächst gibt es ja auch ein „Fremdrating“ über Blacklists. Und abseits des anbieterseitigen Labelns ist natürlich die individuelle Programmierung der Eltern zentral. Wer beispielsweise die sehr restriktive Einstellung wählt, dass alle nicht gelabelten Seiten herausgefiltert werden, nimmt bewusst in Kauf, dass viele Seiten nicht angezeigt werden. Doch diese Einstellung ist eigentlich nur bei kleinen Kindern sinnvoll. Jugendschutzprogramme setzen, wie bereits gesagt, ein gutes Stück weit auf die Elternverantwortung.

Ich finde es sehr sinnvoll, dass die Jugendschutzprogramme nun auf den Weg gebracht wurden und alle an einem Strang ziehen. Selbst die Blogger scheinen im Moment ruhig zu sein ...

Die KJM macht – etwa in ihren Presseerklärungen – immer wieder bewusst öffentlich deutlich, wie viel ihr am Diskurs mit der Netzgemeinde liegt. Auch und gerade im Zusammenhang mit den nun erstmals anerkannten Jugendschutzprogrammen freuen wir uns über Rückmeldungen aus der Szene. Kritik ist uns wichtig, damit die Programme besser und die Schwachstellen analysiert werden. Nur so kommen wir unserem Auftrag und unserem Ziel näher, Kinder und Jugendliche im Internet vor problematischen Inhalten zu schützen. Damit sie die vielfältigen Chancen des Netzes unbeeinträchtigt nutzen können.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

»Die zentrale Frage für die KJM ist, wie man das in unserer Verfassung verankerte Schutzrecht von Kindern und Jugendlichen einfordern kann, ohne andere Freiheitsrechte zu sehr einzuschränken.«